

Aktuelle Änderungen bei den EU-Schwellenwerten für öffentliche Aufträge ab 2024

Folgende Anpassung der EU-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Richtlinie für klassische öffentliche Aufträge (2014/24/EU):

- Bauleistungen: 5.538.000 Euro (statt bisher 5.382.000 Euro)
- Liefer-/Dienstleistungen: 221.000 Euro (statt bisher 215.000 Euro)
- Zentrale Regierdienststellen: 143.000 Euro (statt bisher 140.000 Euro)

Sektorenrichtlinie und Richtlinie Verteidigung und Sicherheit (2014/25/EU und 2009/81/EG):

- Bauleistungen: 5.538.000 Euro (statt bisher 5.382.000 Euro)
- Liefer-/Dienstleistungen: 443.000 Euro (statt bisher 431.000 Euro)

Könzessionsrichtlinie (2014/23/EU):

- 5.538.000 Euro (statt bisher 5.382.000 Euro)

Die Schwellenwerte müssen in Deutschland nicht mehr durch den Gesetzgeber umgesetzt werden. Sie gelten unmittelbar durch die dynamischen Verweisungen in den Vergabeverordnungen.

Die Gültigkeit der neuen Schwellenwerte ist bis zum **31. Dezember 2025** begrenzt.